№ 297. Beiblatt. **Volks-Zeitung.** Berlin.

Sonnabend, 28. Juni. Organ für Jedermann aus dem Volke. 1902. — 50. Jahrgang.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Unsere geehrten Abonnenten,

welche die **Volks-Ztg.** nebst Gratisbeilage: **Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt** durch **die Post** beziehen, bitten wir, das Abonnement

für das III. Quartal

rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.

In **Berlin und seinen Vororten** nehmen ausser den Postanstalten auch alle Zeitungsspediteure sowie die unterzeichneten Expeditionsstellen Abonnements auf die Volks-Zeitung entgegen. Preis in Berlin pro Monat Mark 1,35 bei einmaliger, Mark 1,50 bei täglich zweimaliger Zustellung.

Die **Volks-Ztg.** hat für das neue Quartal zwei höchst spannende und bedeutende Romane erworben: **„Die Waisen"**, aus der Feder des vielgelesenen Romanciers René de Pont-Yest, und **„Regenbogen"**, das neueste, durch eine dramatisch-bewegte Handlung hervorragende Werk der in litterarischen Kreisen sehr geschätzten E. Vely.

Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt bringt im nächsten Quartal **„Brockenzauber"**, die neueste Novelle von Alice Kurs, ferner **„Der einzige Zeuge"**, einen Kriminalroman von Friedrich Thieme, und **„Wer bin ich?"**, eine Erzählung von Charles Montagne.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die vollständigen früher erschienenen Romane „Jugendfreunde" von Clarissa Lohde und „Gerichtet" von C. Leffler auf Wunsch gratis, soweit der Vorrath reicht.

Probenummern der Volks-Zeitung stellen wir gern zur Verfügung.

Expedition der Volks-Zeitung
BERLIN W., Lützowstr. 105,
W., Kronenstr. 46, O., Gr. Frankfurterstr. 87,
SO., Kottbuserstr. 1, S., Kommandantenstr. 58,
C., Neue Schönhauserstr. 5.

Prozeß Sanden und Genossen.

Dreiundzwanzigster Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirektor Heidrich werden zunächst noch einige auf das Thema Anhalt u. Wagner bezügliche Verhältnisse erörtert.

Alsdann wird Kommerzienrath Lucas über

die Verluste der Preußischen Hypotheken-Aktienbank

vernommen, die in der von der Revisionskommission aufgestellten Bilanz per 31. Dezember 1900 auf 56 441 558 M. angegeben sind. Er könne sich, sagt er, über die Details nicht auslassen, sondern nur versichern, daß die Bilanz nach gewissenhaften kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt worden ist. — Rechtsanwalt Bernstein: Waren die Herren, die mit den Arbeiten betraut wurden, gerichtliche Sachverständige? — Kommerzienrath Lucas: Nein. — Der Sachverständige nennt u. a. den Namen des Direktors Joel. — Justizrath Dr. Sello: Ist dies derselbe Direktor Joel, der in einem vor zwei Jahren in Stettin verhandelten analogen Prozeß aus Besorgniß der Befangenheit abgelehnt worden ist? — Kommerzienrath Lucas: Das weiß ich nicht.

Zeuge Oberstleutnant v. Wartenberg ist seit einer Reihe von Jahren damit betraut gewesen, für die Preußische Hypothekenbank die Grundlagen für Hypothekenbeleihungen in den Städten Deutschlands zu schaffen. Er bekundet, daß er auf Grund der ihm ertheilten Instruktionen seine Berichte, die er regelmäßig der Direktion zu erstatten hatte, auf das allersorgfältigste und nach Prüfung und Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse vorbereitet und abgefaßt habe. Er habe die volle Ueberzeugung gehabt, daß die Preußenbank zu den vornehmsten Banken gehörte, und diese Ansicht sei ihm auf seinen Reisen auch überall, auch von den Vertretern der Bank in den einzelnen Städten, bestätigt worden, die ihm oft gesagt haben, daß es so schwer sei, an die Bank heran zu kommen.

Justizrath Dr. Sello bringt hierauf nochmals zur Sprache, daß das vom Sachverständigen Geh. Rath Hecht beanstandete System des Bezugs von Tantièmen auch aus dem bereits zu Tantièmen herangezogenen Gewinn-Vortrag bei einer Reihe von Banken bestehe. Dies wird vom Bücherrevisor Reuter bestätigt.

Es kommt hierüber zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Geheimrath Hecht auf der einen und dem Bücherrevisor Reuter und Justizrath Dr. Sello auf der anderen Seite. Dr. Sello betont, daß die Methode, wie sie bei der Preußenbank gehandhabt worden, von dem hervorragenden Kommentator des Handelsgesetzbuches Dr. Staub als die allein richtige hingestellt und mit Genehmigung des Polizeipräsidiums Jahrzehnte lang gehandhabt worden ist.

Geh. Rath Hecht: Wenn das Polizeipräsidium diese Methode nicht beanstandet hat, so lege er darauf gar kein großes Gewicht. Die staatliche Aufsicht über die Hypothekenbanken war vor Erlaß des Hypothekenbankgesetzes vom Jahre 1900 nur eine beschränkte. Das Polizeipräsidium hatte keine besondere Veranlassung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Rechtsanwalt Thurm: Die Berichte werden dem Polizeipräsidium doch nicht blos „zur gefälligen Kenntnißnahme" unterbreitet, sondern es habe sich doch kraft seines Aufsichtsrechts mit den Dingen zu beschäftigen.

Geh. Rath Hecht schlägt vor, den Präsidenten Klingemann von der Preußischen Zentralbodenkredit-Akt.-Ges. über diesen Punkt zu vernehmen. — Justizrath Dr. Sello behält sich dann vor, aus den verschiedensten Theilen des Reiches Beispiele zu erbringen, daß die hier beanstandete Methode auch bei anderen Gesellschaften gebräuchlich ist.

Staatsanwalt Beeck hält es für unerheblich, zu beweisen, daß bei anderen Gesellschaften auch etwas Unerlaubtes geschieht.

Justizrath Dr. Sello: Ueber die juristische Literatur über diesen Punkt werden wir uns mit den Herren Sachverständigen noch später im Plaidoyer zu unterhalten haben, ebenso über die Entscheidung des Reichsgerichts im 11. Bande. Das Reichsgericht gehe noch sehr viel weiter.

Der Gerichtshof beschließt, Herrn Präsident Klingemann sofort als Zeuge vorzuladen.

Es folgt eine lange Auseinandersetzung über die Bilanzverschleierungen. Der Staatsanwalt wünscht die Vernehmung des Bankers Emil Salomon zu diesem Punkte. Die Vertheidiger fordern vorherige Angabe des Beweisthemas.

Der Gerichtshof beschließt, den Bankier Emil Salomon für heute noch vorzuladen und ihn über die Umstände und Thatsachen zu hören, welche bei dem Zusammenbruch vorlagen, ferner über die Grundsätze, die die Revisionskommission bei ihren Werthschätzungen befolgt hat.

Justizrath Dr. Sello beantragt, nach § 245 der Vertheidigung Zeit zu lassen, die ihr nöthig scheinenden Erkundigungen einzuziehen.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab, weil nach seinem Ermessen die Einziehung von Erkundigungen über die Persönlichkeit des Zeugen nicht erforderlich ist.

Justizrath Sello: Nach § 245 Abs. 2 handelt es sich nicht blos um Erkundigungen persönlicher, sondern auch thatsächlicher Natur.

Der Gerichtshof ändert schließlich seinen Beschluß dahin ab, Emil Salomon zum nächsten Dienstag als Zeugen zu laden.

Hierauf wird Präsident Klingemann von der Preußischen Central-Boden-Kredit-Gesellschaft vernommen. Er erklärt, daß

die Tantième

bei seiner Gesellschaft stets nur einmal gezahlt sei. Der Vortrag aus dem vorigen Jahr sei in diesem vorigen Jahr tantièmefrei gewesen, also tantièmepflichtig für das laufende Jahr.

Bücherrevisor Reuter erklärt unter Berufung auf seine Kollegen, daß dies aus der 1901er Bilanz nicht zu ersehen sei; in dieser Bilanz sei die Tantième vom 1900er Vortrag mitberechnet. Daß 1900 der Vortrag tantièmenfrei war, könne man aus der 1901er Bilanz nicht ersehen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wird eingehend der Zeuge Franz Tippel über die Anhalt u. Wagner'schen Werthobjekte vernommen, zu deren Verwerthung die „Kreditgesellschaft für Industrie und Grundbesitz G. m. b. H." begründet worden war. In einem von den Zeugen der Revisions-Kommission erstatteten Gutachten hatte er die Ansicht ausgesprochen, daß bei einer ruhigen Realisirung die Objekte auf achteinhalb Millionen zu bewerthen seien und als ihm gesagt worden, daß es sich nicht um eine ruhige Realisirung, sondern um Liquidation handle, hat er den Werth auf 5½ Millionen zurückgesetzt. In der Anklage ist der Werth auf Grund des Gutachtens des Kommerzienraths Lucas nur mit höchstens 1 500 000 M. berechnet worden.

Ueber die Berechtigung zu dieser kolossalen Minderbewerthung kommt es zu langen Auseinandersetzungen, in denen die Vertheidiger und der Angeklagte Otto Sanden die Ausführungen und Berechnungen des Sachverständigen lebhaft bekämpfen. Kommerzienrath Lucas bleibt dabei, daß die in der Anklage enthaltene Werthschätzung der vorhandenen Situation entsprochen habe. Staatsanwalt Beeck erklärt, daß nichts übrig bleibe, als die einzelnen in den 14,2 Millionen enthaltenen Posten genau zu prüfen.

Derselbe lebhafte Meinungszwiespalt entwickelt sich zwischen dem Kommerzienrath Lucas und den Vertheidigern, sowie dem Angeklagten Otto Sanden über die Bewerthung des Interesses der Aktiengesellschaft an der

Herrschaft Driesen-Steinbusch.

Dieses Interesse war mit 1 748 476 M. bewerthet. Der Sachverständige hat die Ueberweisung dieses Objekts an die Aktiengesellschaft für werthlos gehalten und es deshalb mit Null eingestellt, weil eine überhohe hypothekarische Belastung vorliege. Die Richtigkeit dieser Annahme wird von der Gegenseite energisch bestritten und vom Angeklagten Otto Sanden wird darauf hingewiesen, daß Kommerzienrath Lucas in einem späteren Moment doch einen Werth von 850 000 M. konzedirt habe.

Komm.-Rath Lucas sucht seinen Standpunkt der Herrschaft Driesen-Steinbusch gegenüber in einem längeren Vortrage und unter Hervorhebung aller in Frage kommenden wirthschaftlichen Gesichtspunkte zu begründen. Justizrath Munckel wünscht nähere Aufklärung über die Momente, die zur Differenz zwischen 0 und 850 000 M. geführt haben. Eine solche Herrschaft könne man doch nicht aus dem Handgelenk taxiren und deshalb möchte er die Grundlagen für die vom Kommerzienrath Lucas gegebene Werthschätzung kennen lernen und wissen, ob Driesen-Steinbusch durch Sachverständige taxirt ist.

Justizrath Stern meint, es komme doch gar nicht darauf an, wenn jetzt nachträglich das Objekt von Sachverständigen taxirt werde, sondern darauf, ob die Angeklagten s. Z. in gutem Glauben den Werth so annehmen konnten, wie sie es gethan. Vor der Beleihung seien natürlich sorgsame Ermittelungen angestellt worden, und in seinen Händen befände sich die eingehend begründete Taxe einer Anzahl von bewährten Männern, die mit einer Werthsumme von über 10 Millionen abschließt. Er würde event. beantragen, daß alle diese Herren als Zeugen dafür geladen werden, daß sie diese Taxe nach bester Ueberzeugung abgegeben haben. — Der Gerichtshof unterstellte dies als wahr.

Auf Betragen des Justizraths Stern stellt Bücherrevisor Huschke schließlich noch aus den Büchern fest, daß weder im ersten noch im zweiten Semester 1897 Generalkonsul Schmidt 43 000 M. vertragswidrig aus der Kasse von A. und W. abgehoben habe. Diese Feststellung betrifft einen Passus, der in einem der verlesenen Briefentwürfe des Angekl. Otto Sanden vorkam.

Hierauf wird die Verhandlung auf nächsten Dienstag 9 Uhr vertagt. Die Montagssitzung muß ausfallen, da der Schwurgerichtssaal für das Schwurgericht gebraucht und ein anderer Saal nicht frei ist. Am Dienstag findet die Verhandlung im Zimmer 55/56 statt.

Zur Arbeiterbewegung.

= **In der Vertrauensmänner-Versammlung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes** wurde am Mittwoch über den Kampf der Berliner Holzindustriellen gegen den Arbeitsnachweis Bericht erstattet. Danach sind zu unterstützen wöchentlich etwa 600 Arbeiter. Der Zu- und Abgang an Arbeitslosen beträgt durchschnittlich die Woche 230, im Laufe der letzten vier Monate 3500, die theils durch den Arbeitsnachweis des Verbandes, theils unter der Hand von den Meistern eingestellt wurden. Nach dem Bericht des Innungsvorstandes will dieser im gleichen Zeitraum 6000 Arbeitern bei nur 4800 Eingeschriebenen Arbeit vermittelt haben, eine Aufstellung, die der Innungsvorstand nur dadurch zu Stande bringt, daß er die von den Meistern nach dem Innungsnachweis überhaupt als besetzt gemeldeten Stellen sämmtlich mitzählt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt 74 000 Mark. Es wurde dazu bemerkt, wenn der Kampf in der bisherigen Weise fortgeführt werden solle, so sei die Abreise der ledigen Arbeitslosen nothwendig und eine Reduktion der gegenwärtigen Gesammtbeiträge von 85 auf 50 Pf. Dieser Satz müsse obligatorisch eingeführt werden, auch sei die vom Verbandstag beschlossene Arbeitslosen-Unterstützung bereits jetzt festzulegen. Die Versammelten beschlossen, sich mit ihren Werkstattskollegen zu besprechen und in einer zum nächsten Mittwoch einzuberufenden General-Versammlung über die weiteren Schritte Beschluß zu fassen.

Rechtspflege.

§ **Der Prozeß gegen den Bankier Gustav Adolf Koch** ist gestern nach sechstägiger Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zum Abschluß gebracht. Der Angeklagte, der früher Serienlose auf Abzahlung vertrieb, begann vor etwa drei Jahren einen neuen Geschäftszweig. Er ließ in Provinzblättern bekannt machen, daß er für seine Auftraggeber Staatspapiere gegen mäßige Anzahlung und monatliche Abzahlung kaufe und diese so lange in seinem Gewahrsam behalte, bis der volle Betrag bezahlt sei. Dies war nach drei Jahren der Fall. Als dann die Auftraggeber auf Lieferung der Papiere bestanden, zeigte sich, daß der Angeklagte dazu außer Stande war. Die Geschädigten zählten nach Hunderten. Der Angeklagte wurde des Betrugs für überführt erachtet und zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon drei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

§ **Einen schwierigen Auftrag** erhielten am Abende des 30. Mai die Schutzleute Müller und Scheel. Sie hatten sich nach der Wohnung des Maurers Hermann Siebmann zu begeben, um ihn wegen einer noch zu verbüßenden Gefängnißstrafe festzunehmen. Die Beamten wußten, daß sie auf Schwierigkeiten stoßen würden, denn Siebmann war ein im ganzen Revier gefürchteter Mann, der bereits 23 Mal wegen Gewaltthätigkeiten vorbestraft war. Auf ihr Klingeln öffnete ihnen die Ehefrau Siebmann etwas die Thür, als sie aber die Uniformen erblickte, versuchte sie die Thür mit den Worten: „Mein Mann ist nicht hier!" wieder zuzuschlagen. Die Beamten hinderten sie daran und drangen in die Wohnung ein. Siebmann stand in der Mitte des Zimmers. Er schwang in der Rechten einen eisernen Topf und drohte, jedem den Schädel einzuschlagen, der sich ihm nähere. Vor den gezogenen Säbeln zog Siebmann sich aber doch bis ans Fenster zurück. Nun rief er seiner Frau zu, sie möge ihm ein Messer reichen, welches in einiger Entfernung von ihm auf dem Tische lag. Schnell ergriff einer der Schutzleute das Messer und warf es auf den Flur hinaus. Darauf packten beide Beamten den Siebmann. Es kam zu einem gewaltigen Ringen, wobei alle drei zu Boden fielen. Endlich blieben die Beamten Sieger, nachdem sie Faustschläge und Fußtritte genug bekommen. Siebmann stand gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Er entschuldigte sich damit, daß er so erregt gewesen sei, weil er soeben wieder Arbeit erhalten hatte, und Frau und Kind durch seine Wiederverhaftung in Noth gerathen mußten. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß dem Angeklagten eine exemplarische Strafe gebühre. Das Urtheil lautete auf anderthalb Jahre Gefängniß.

§ **Ein uralter Schwindel.** „Können Sie mir nicht sagen, wo die Galanteriestraße ist?" Der Hausdiener Karl, der an einem Mittabende auf diese Weise von einem ihm begegnenden jungen Mann angeredet wurde, besann sich. „Galanteriestraße?" Nein, die kenne er nicht. Er sei aber auch noch nicht lange in Berlin, fügte er hinzu. Der junge Mann erzählte darauf, daß er auch fremd sei. Er sei in eine Kneipe mit Damenbedienung gerathen, wie es in diesem Sündenbabel so viele gäbe und habe dort seine ganze Baarschaft zugesetzt. Nun sei er genöthigt, sich von seinem einzigen Werthstück, einer kostbaren goldenen Uhr zu trennen. Man habe ihm gesagt, in der Galanteriestraße sei noch eine Pfandleihe offen. Während dieser Erzählung hatte er das Kleinod hervorgezogen und ließ es beim Scheine des elektrischen Straßenlichts funkeln. In diesem Augenblick kam ein zweiter junger Mann hinzu. Auch er wurde nach der Galanteriestraße gefragt und dann davon unterrichtet, um was es sich handelte. „Zeigen Sie mal her die Uhr!" Er betrachtete sie mit Kennermiene von außen und von innen und gab sie dem Eigenthümer zurück. Dann nahm er den Hausdiener bei Seite und flüsterte ihm zu: „Ich bin nämlich Uhrmacher. Das Ding ist 150 M. werth, Sie können ruhig 40 M. darauf geben, wird sie nicht eingelöst, so haben Sie ein gutes Geschäft gemacht." Und der Hausdiener fiel auf den uralten Schwindel hinein. Er lieh 40 Mark auf die Uhr, die sich dann als ein werthloses tombackes Ding auswies. Mit Hilfe des Verbrecher-Albums gelang es, die Schwindler in den Personen des Malers Heinrich Meisinger und des Schneiders Hermann Torge zu ermitteln. Sie standen gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Da der Betrogene sie mit voller Bestimmtheit wieder erkannte, wurden sie trotz ihres Leugnens für überführt erachtet. Meisinger wurde zu zwei Jahren, Torge zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Vorsitzende gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß derartige Betrüger immer noch ihre Opfer fänden, da solche Fälle doch häufig durch die Zeitungen bekannt gegeben würden.

Theater, Konzerte etc.

Die in der Posse des Zentral-Theaters, „Tolle Mitbürger", mit so großem Beifall aufgenommenen Couplets sind von Victor Holländer komponirt.

Im Residenz-Theater wird die laufende Saison am Montag mit der hundertsten Aufführung des französischen Schwanks „Einquartierung" geschlossen. Der Beginn des nächsten Spieljahres ist auf Sonnabend, den 16. August, anberaumt.

In der Morwitz-Oper im Metropol-Theater wird heute bei halben Preisen und zum letzten Male „Die Zauberflöte" gegeben. Sonntag verabschiedet sich der badische Kammersänger Alfred Oberländer als Eleazar in „Die Jüdin". Montag setzt Francesca Prevosti ihr Gastspiel als „Carmen" fort. Demnächst gelangt ein Verdi-Cyklus in deutscher Sprache, theilweise unter Mitwirkung der Signora Prevosti zur Aufführung.

Wasserstand am 27. Juni.

Elbe bei Dresden — 0,70 m, Magdeburg + 1,90 m.
Saale bei Calbe, Oberpegel + 1,58 m, Unterpegel + 0,88 m.
Moldau bei Prag (26.) + 0,77 m, Warthe bei Posen + 0,88 m.
Oder bei Breslau, Oberpegel (26.) + 5,26 m, Unterpegel (26.) + 3,51 m.
Spree (Dammmühlen) Oberpegel + 32,30 m, Unterpegel + 30,58 m.

Vereine und Versammlungen.

Sonnabend, den 28. Juni.

Politische und gemeinnützige Vereine. Berl. Handw.-V., 9 U., Sophienstr. 15, 43. Stiftungsfest. — Alter Luisenstädtischer Handwerker-V., 9 U., Adalbertstr. 21, Vortr. Dr. Holz: „Mittel zur allgemeinen und örtlichen Belaubung." — Handwerker-V. der Luisenstadt, 9½ U., Ohmstr. 2, Vortr. — Moabiter Handwerker-V., 9 U., Perlebergerstr. 26. — Berliner Arbeiter-V., Sonntag früh 8 U., Görlitzer Bahnhof, Familienpartie nach Hankels Ablage.

Berufsvereine und Hilfskassen. Orts-V. der Tischler Berlin-Nord, 8½ U., Brunenstr. 143. — Orts-V. der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VII, 8½ U., Müllerstr. 161, Vortr. Rechtsanwalt Werner: „Gewerbegerichte." — Orts-V. der Klempner und Metallarbeiter Berlin VIII, 8½ U., Pankstr. 52. — Orts-V. der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I, 8½ U., Invalidenstr. 146, Lichtbildervortr. — Orts-V. der Fabrik- u. Handarbeiter Berlin I, 8½ U., Ritterstr. 121. — Orts-V. der Zuschneider, Vorrichter und Stepper Berlin V, 8½ U., Koppenstr. 96. — Orts-V. der Maschinenbau- u. Metallarbeiter Berlin V, 8½ U., Kottbuserstr. 4a. — Orts-V. der Pianoforte-Arbeiter, 8½ U., Köpenickerstr. 158. — Orts-V. der Klempner und Metallarbeiter Berlin V, 9 U., Linienstr. 73.

Musik- und Gesang-Vereine. Männergesang-V. Echo 1880, 9 U., Ohmstr. 2.

Stenographenvereine. Arends'sche Stenographenklasse des Berliner Handwerker-V., 8½ U., Sophienstr. 15, Klassenzimmer 5 u. 6.

Geselliges Vereine. V. der Kunststeinleger der ehemal. Division Kummer, Alexandrinenstr. 37. — Geselliger Klub Neptun, 9 U., Buckowerstr. 9. — Krieger- u. Landwehr-V. Königsträß, 9 U., Linienstraße 19. — Schachklub Springer, 8½ U., Rosenthalerstr. 4 — Privat-Theater-Gesellschaft Zell, 9 U. — Theater-V. Goethe, 9 U. Langestr. 30. — Privat-Theatergesellschaft Goetzna, 9½ U., Michaelkirchstr. 39.

Turn- und Sportvereine. Turnerschaft des „Nereus" (Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes), 8 U., Manteuffelstr. 7, 1. Lehrlingsabtheilung. — Turn-V. Hüen, 7 U., Große Frankfurterstraße 23, Schüler-Abtheilung; 8½ U., Große Frankfurterstr. 23, Männerabtheilung. — Berliner Turnerschaft, 8 U., Gräfestr. 87/88, 9. Jugendabtheilung. — Turn-V. Fichte, 8 U., Friedenstr. 37, Boeckhstraße 17/20, Reichenbergerstr. 131/132, Höchstestr. 36/37, Skalitzerstraße 55/56, Siemensstr. 20, Ackerstr. 67: 1., 3., 7., 8 Männerabtheilung, 2., 4., 5. Jugendabtheilung. — Turn-V. Vegetus, 8 U., Brandenburgstr. 78/79. — Geselliger Turnerklub Stadtrotz, Sonntag früh 6½ U., Frankfurter Allee, Ecke Memelerstraße, nach Grünheide. — Berliner Touristen-V. von 1887, Sonntag früh, 4½ U. (oder Sonnabend Abend 6½ U.), Bahnhof Friedrichstraße, nach Belzig—Wiesenburg. — Touristenklub von 1895, Sonntag früh 6½ U., Potsdamer Hauptbahnhof, nach Neu-Babelsberg—Sanssouci.